

PROPOSITIO XLVI.

Getreidich hauffen auff den Boden oder im
Schiffe mit den Cubicstab messen.

Dieweil die Getreidich hauffen gemeiniglich viereckicht
geschüttet werden / mag man solche hauffen auch behens
de messen durch den Cubicstab. Mit denselben misset man
die lenge/ die breite vnd die tieffe / vnd multipliciret sie in
einander/ so kömmet eine Körperliche zahl heraus/welche ei
tel solche Mæßen/ als auff den Stab gerissen sind/ anzeiget /
deren 16 einen Scheffel/ zwölf Schöffel aber ein Malter /
vnd 24 Schöffel ein Wispel machen. Doch mus man sich
hierin nach der Landart richten/vnd vergleichung der Maß
sen anstellen/wie in voriger proposition gedacht. Als wenn
ein hauffe 160 assen lang / 40 breit vnd 8 hoch lege/würden
erstlich aus der lenge in die breite 6400/ aus dieser zahl aber
in die tieffe/würden 51200 Mæßen/welche durch 16 dividi
ret, geben 3200 Schöffel vnd diese durch 24 dividiret, geben
133 Wispel 8 Schöffel. Dieweil aber auch solche hauffen
nicht allzeit die rechte vierung habē/ mus verstand gebraucht
werden / das solche Figur zu einer parallel vierung reducir
et werde. Dergleichen discretion auch in Schiffen zus
gebrauchen. Es mus aber auch allhier eines iden orts Maß
oder Schöffel in acht genommen / vnd vergleichung dersel
ben mit vnsern erkundiget werden.

PROPOSITIO XLVII.

Durch einen Büchsenmeister Diesirstab erfah
ren / wie viel pfund Bley/ Stein oder Ei
sen eines jeden grossen Geschützes
Kugel wiege.

Man